

Datum:

## Erfassungsblatt für Gästekontakte

- Als Teil des Schutzkonzeptes gegen die Ausbreitung des Corona-Virus sind gastronomische Betriebe verpflichtet, die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu erfassen, wenn es im Betrieb während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt<sup>1</sup>.
- Wenn der Mindestabstand unterschritten wird, besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko.
- Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden. Diese verfügt über die Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.
- Die Kontaktdaten werden bis 14 Tage nach dem Besuch aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet.
- 

Name	Vorname	PLZ/Wohnort	Telefonnummer	Ankunftszeit <sup>2</sup>	Weggangszeit <sup>2</sup>	Tischnummer <sup>3</sup>	Aufenthaltsort

<sup>1</sup> Bei Gästegruppen mit untereinander bekannten Personen, die sitzend konsumieren, genügt die Erfassung der Kontaktdaten nur einer Person der betreffenden Gruppe.

<sup>2</sup> In Gästebereichen von Restaurationsbetrieben einschliesslich Bar- und Clubbetrieben, in denen die Konsumation stehend erfolgt, sowie in Diskotheken und Tanzlokalen.

<sup>3</sup> Bei Betrieben und bei Veranstaltungen mit Sitzplätzen.



